

Elberfelder Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Elberfelder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die flinsgespaltene Petizelle oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 20.

Dienstag, den 24. Januar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Bluturteil in Tokio.

Nach einer mehrwöchigen grausamen Gerichtsverhandlung sind die Würfel gefallen: Dr. Kotoku, seine Frau und zweihundertzwanzig Genossen wurden zum Tode und zwei andere zu lebenslängigen Gefängnisstrafen verurteilt; nur zwölf von den 24 Todesurteilen sind in lebenslänglichen Kerker umgewandelt worden. Weshalb dieses barbare Urteil? Welche Missstater haben die Angeklagten begangen?

Die Öffentlichkeit weiß nichts Bestimmtes. Kein Mensch außer den direkt Beteiligten kann sagen, was von den Nachrichten über die Anklage und den Prozeßverhandlungen Wahrheit, was Dichtung ist. Offizielle Berichte liegen nicht vor. Und wenn solche vorhanden wären, wäre laufende Vorsicht am Platze, denn die Polizei- und Justizsächerungen des Gottsohnes Mikado verdienen in solchen Dingen noch bedeutend weniger Vertrauen als die des russischen Kaisers. Eine nach westlichen Begriffen unabhängige Presse gibt es in Japan nicht. Wollte ein Schreiber sich eine selbständige, von der herrschenden Clique abweichende Meinung gestatten, so hätte seine Presse zum letzten Male ein Zeitungspapier gedruckt.

So weiß die Öffentlichkeit nur eins bestimmt: Dass zwölf Menschen zum Tode verurteilt worden sind. Kotoku und Genossen werden ihr Leben am Galgen beenden oder sind vielleicht schon tot.

Kotoku und seine Mitangeklagten wurden nach den spärlichen Mitteilungen, die durch die Presse sickern, beschuldigt, daß sie Sozialisten und Anarchisten seien und daß sie eine Verschwörung gegen das Leben des Sohnes des allmächtigen Gottes, gegen den Mikado angezettelt hätten. Das ist alles. Das eine wie das andere ist höchst unmöglich. Trügen nicht alle Anzeichen, so haben wir es hier mit einem Justizverbrechen zu tun, das das an Ferrer begangene weit in Schatten stellt.

Was in Japan gemeinhin als Sozialist und Anarchist gemitelt wird, würde im zivilisierten Europa noch gerade in die Reihen der bürgerlichen Reformer rangiert werden. In dem „Kulturstaat“ Japan ist diese Kennzeichnung aber vollauf genügend, die Polizeihunde loszulassen. Das böse Gewissen lässt der Regierung, der blutvergießen Kriegerkaste von gestern, keine Ruhe, heißt sie die so gekennzeichneten Leute bitter verfolgen.

Die wenigen Sozialdemokraten, die es in dem Inselreich gibt, sind sehr gemäßigte harmlose Leute, viel zu vernünftig, etwas zu wagen, was den in der Anklage gemachten Vorwurf rechtserigen könnte. Selbst wenn sie sich über den Wahnsinn eines Untersagens, wie es eine Verschwörung gegen das Leben des Staatsoberhauptes darstellt, nicht klar wären, so würden sie von ihren tief eingepflanzten monarchischen Gefühlen davon zurückgehalten werden. Das gilt auch für die Leute, die man dort Anarchisten nennt. Man kann sich stundenlang mit den radikalisten unter ihnen über ihre Ansichten und Pläne unterhalten, und man wird nur die eine Ansicht gewinnen, daß sie sehr weit davon entfernt sind, eine hochverrätrische Verschwörung anzuzetteln. Auch bei ihnen ist der Respekt vor Kaiser und Obrigkeit tief eingepflzt, der auch durch die ständigen Drangsalierungen keine merkliche Einbuße erlitten zu haben scheint.

Warum diese Verfolgungen, die keinem freidenkenden Manne in Japan erspart bleiben, keine fühlbare Abschwächung der Untertanentreue zeitigen, dann nur der begreifen, der die geistige Verfassung des kleinen braunen Mannes im allgemeinen, und seine tiefe Verehrung für den Mikado, seinen Gott, kennt. Auf den Mann des gemeinen Volkes drückt noch die ganze Last einer tausendjährigen asiatischen Tradition. Und nicht nur das. Die herrschende Kaste hat aus wohlbedachten Interessen, mit einem Eiser und unerschöpflichem Geschick die Schule dazu missbraucht, im Volksgeist den Herrscher als „göttlichen Kaiser“, als den „Sohn des Himmels“, als den Gott überhaupt einzubauen; die heiligste Aufgabe der 45 000 Volksschullehrer ist, das elend dahin vegetierende, über alle Maßen bigotte und stupide Bauernvolk chauvinistisch zu verblöden und ihm die neue Religion mit dem Mikado als Gott einzupflanzen. Wie systematisch dies geschieht, lehrt ein Blick in die Geschichtsbücher der Schulkindergarten. Diese von Kindesbeinen an vollzogene Verkrüppelung der Geister heißt selbst Leute, die jahrelang im aufgeklärten Milieu des Auslandes gelesen haben, ihrer Stimme einen steifersten, steifsten Ton geben, wenn im Zwangesprach die Rede auf den Mikado kommt.

Wie gesagt, haben die Gedanken und Worte der Leute, die in Japan Sozialisten und Anarchisten genannt

werden, keinen fühlbaren Stich ins Antimonarchische oder Mikadofeindliche, und es läßt sie an keinen Angriff auf das Leben des Kaisers auch nur denken. Und wenn sie wirklich von einem solchen Wahnsinn träumen sollten, ein Blick durch die Spalte der Schiebetür müßte ihnen sofort die Zwecklosigkeit ihrer Träumerei kund tun. Das Haus eines jeden, der als Sozialist oder Anarchist verschrien ist, oder nur als Oppositionsmann gilt, oder der herrschenden Kaste der Unfreundlichkeit und des Ungehorsams verdächtig ist, wird ständig von einer Polizeikreatur bewacht. Auf Schritt und Tritt folgt ihm der Schatten. Was für die polizeifreimünen Söhne des Mikado gilt, trifft in gleichem Maße bei ausländischen Reisenden zu: Die Polizei bewacht den Fremden, kontrolliert seine Korrespondenz, bedroht und belästigt die Leute, die ihm Wohnung geben. Er wird in den lästigen Schatten nicht eher wieder ganz los, bis er auf dem Boden des heimsuchenden Schiffes steht. Was so ein stets nachlaufender Polizeihund für einen harmlosen Touristen, der sich die bizarre Welt in Ruhe und Ungezogenheit betrachten will, bedeutet, kann nur der ermessen, der es am eigenen Leibe erfahren hat.

Die herrschende Clique in Japan wird von den Nachkommen der Daymios (Feudalherren) und den ergebenen und schlausten Söhnen der Samurais (ausgelöste Kriegerkaste) gebildet. Im Feudalen Japan, das nominell 1868 abgeschafft wurde, halten die herrschenden Rästen, die Samurais und die Daymios, das Recht über Leben und Tod des gemeinen Mannes. Wer sich nicht vor vorüberlebenden Kriegern, Ehrfurcht bezeugend, in den Staub warf, hatte seine Pflichtvergehenheit mit dem Leben zu bezahlen. Der Missionar Gustik sah noch vor wenigen Jahrzehnten in abgelegenen Gegenden Bauern, die sich in den Staub warden, wenn sie seiner ansichtig wurden, weil sie in ihm, dem Reitenden, einen der alten Krieger vermuteten. Das Landvolk konnte sich noch erinnern, wie „in der Feudalzeit die Köpfe des Volkes von den Kriegern abgehackt wurden, wie die Bauern die Rettichköpfe abhauen“. Eine solche Betätigung des Regierungsgeschäftes ist heute zwar nicht mehr gut auszuführen, denn Japan will doch den zivilisierten Staaten gleichstehen. Aber der Geist der Willkür, des feudalen Säbelregiments, hat sich von den Vätern auf die Söhne vererbt. Jeder Verdächtige wird scharf bewacht, jeder Ungehorsame streng bestraft, wenn auch nicht mehr mit dem Säbel, so doch mit Galgen und Kerker. Hinter jedem Andersdenkenden wird ein Sozialist oder Anarchist vermutet, hinter einer harmlosen Zusammentkunft eine Verschwörung. Und wenn von dem Polizeihercugentum aus einer derart beschaffenen „Verschwörung“ ein Angriff auf das Leben des Mikado gemacht werden kann, um so besser. Dadurch beweist es die Notwendigkeit seiner Existenz, und wird noch obendrein belobt und belohnt. Es sollte uns sehr wundern, wenn der unglückliche Kotoku und seine Genossen nicht das Opfer der Gespensterfurcht der Regierungsclique oder des feind organisierten Spitzelmuts sind.

Die westliche Welt hatte und hat für Japan stets viel Freundschaft und Sympathie. Besonders nachdem es die lange, schreckliche Megelei in der Mandchurie glänzend vollendet hatte, wuchs die Bewunderung in nicht vorhergesehnen Maße. Von den europäischen Nationen wurde es nun als ein zivilisiertes Land, als ein Kulturstaat angesehen. Diese Narretei mußte bei den Kennern bitteres Kopfschütteln hervorrufen. Wenn es bei einem Vergleich zwischen der Regierung Bacteriens und der des Mikado Lichtheiten geben sollte, so sind sie bestimmt auf der ersten. Das will gewiß schon viel sagen. Wenn einmal eine Bewegung im Lande des Gottsohnes Mikado lebendig werden würde, wie die jüngste Revolution in Russland, so würde die Clique, die in Japan als Regierung wütet, selbst die blutigsten Orgien der russischen Regierungsschergen weit in den Schatten stellen. Allerdings ist an eine solche Volkserebung, obgleich sie ebenso nötig ist, in dem unzivilisierten Feudalstaat von gestern aus tausend und einem Grunde nicht zu denken. Die vielen Millionen Bauern vegetieren hungernd dahin, sind viel zu elend, zu schwach und zu willenslos, um sich zu erheben; die Industriearbeiter sind geistig weit zurück, numerisch zu unbedeutend, infam geknebelt, schrecklich ausgebaut und ohne Führer und Hoffnung. Aber selbst wenn beide, Bauern und Arbeiter, die technische Möglichkeit für die Abwertung des Soches hätten, so würde es dennoch nicht dazu kommen können, weil sie alle bigott und chauvinistisch zu arg verblödet sind und die Unterwürfigkeit und den Respekt vor der Obrigkeit mit einer Gründlichkeit eingepflzt bekommen haben, die nicht leicht zu beschreiben ist. Allerdings gibt es hier und da einige Ausnahmen. Personen, die von der westlichen Kultur berührt wurden, wagen hier und da sichtbarer Opposition. Auf sie fällt die asiatische Bestie mit tierischer Wut. Sie bleiben als Kulturdünger auf dem asiatisch-feudalen Boden liegen, ohne Raum in der Heimat zu

finden, ohne Widerhall zu entfachen. Sie werden ausgehungert, eingekerkert, zu Tode gehegt. Noch nicht einmal den Menschenfreunden im Ausland können diese Opfer der Verbrecherbande, die in Tokio als konstitutionelle Regierung blutige Henkerarbeit ungestraft verrichtet, ihr Leid klagen, bei ihnen auf Sympathie und moralische Unterstützung hoffen, weil eben die ganze Welt in den „Kulturstaat“ Japan heillos vernarrt ist. Warum weiß eigentlich niemand recht zu sagen.

Die japanische Regierung kann bis heute keine Tat aufweisen, die ihr ein Anrecht auf die Sympathie und Achtung der rechlich denkenden Menschheit gäbe. Sie weiß weiter nichts aufzuweisen, als lange, blutige Mezeleien und infame Unterdrückung jeder freien Meinung im eigenen Land und Bergewaltigung aller Rechtsbegriffe im Kampfe gegen wehrlose Opfer. Es ist die höchste Zeit, daß in der gefüllten Welt endlich einmal eine richtige Meinung über die Verhältnisse im Lande der ausgehenden Sonne Platz greift und daß das feudale Regime des Mikado seines Firmissen entkleidet wird, damit es in seiner wahren Gestalt vor den Augen der Welt steht: als eine blutigste, infame, asiatische Bestie.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Entrüstungskomödie im preußischen Klasseparlament.

Zu Beginn der Sitzung des preußischen Landtages erging am Montag der freikonservative Abg. Stengel das Wort, um im Namen der sämtlichen bürgerlichen Fraktionen des Landtages eine Erklärung abzugeben, in der ausgeführt wird, daß der Abg. Hoffmann (SD) den Präsidenten v. Kröger beleidigt habe. Wenn auch zugegeben werden könnte, daß der Abg. Hoffmann, einer gegen ihn gerichteten Bemerkung des Präsidenten wegen, sich zur Abwehr berechtigt halten konnte, habe er doch mit seinem Angriffe auf den Präsidenten jedes erlaubte Maß überschritten und das Ansehen des Parlaments in einer in Deutschland bisher noch nicht dagewesenen Weise verlegt. Im Namen der sämtlichen bürgerlichen Parteien weise er die dem Parlament und seinem Präsidenten angetane Beschimpfung aufs nachdrücklichste zurück.

Abg. Hirsch (SD) bat sodann den Präsidenten, ihm zu gestatten, eine Gegenerkklärung abzugeben. Der Präsident verweigerte dem Abg. Hirsch das Wort mit dem Bemerk, daß er die Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben könne, wenn er dem Präsidenten vorher den Wortlaut mitgeteilt habe.

Die dann am Schluss der Sitzung abgegebene Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

Nach dem Sachverhalt können wir uns der vom Abgeordneten Stengel verlesenen Erklärung aller übrigen Parteien nicht anschließen. Wir billigen im Gegenteil das Verhalten des Abg. Hoffmann durchaus, weil wir darin einen gebotenen Akt der Selbstverteidigung erblicken dessen Schärfe sich aus einer in einem deutschen Parlament bisher noch nicht dagewesenen Herabwürdigung eines Abgeordneten und aus wiederholten Verlegungen der parlamentarischen Form seitens des Präsidenten gegen ihn und andere Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion erklärt.

Von den Beratungsgegenständen nahm die meiste Zeit der Antrag der Konservativen betreffend Maßnahme zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Anspruch. Namens unserer Fraktion sprach Genosse Hoffmann seine Zustimmung zu allen Maßnahmen aus, die einen wirtschaftlichen Seuchenschutz bezeichnen. Er verwahrt sich aber dagegen, daß etwa Anordnungen getroffen werden, die nur scheinbar veterinärpolizeilicher Art sind, während sie in Wirklichkeit das Fleisch verteuern.

Am Dienstag beginnt die Generaldebatte zum Stat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Von den „unpolitischen“ Kriegervereinsbrüdern.

Die stramme Erklärung eines aufgeregten Kriegervereinsvorsitzenden im Wahlkreis Labiau-Wehlau, nur konservativ-Gesinnte verdienten es, in einen Kriegerverein aufgenommen zu werden, hat den Vorstand des preußischen Landeskriegerverbandes mobil gemacht. Er erläßt in der „Parole“ eine Erklärung, in der es heißt, der Vorstand könne nicht glauben, daß ein Vereinsvorsitzender „eine so irre Ansicht“ gehabt habe. Es sei Bericht eingesordnet worden, und sollte sich die Nachricht von jener Äußerung bestätigen, werde eine so unattraktive Auffassung nicht geduldet werden. In den Kriegervereinen seien Anhänger aller bürgerlichen nationalen Parteien gleich willkommen; die deutsche Kriegervereinswelt kenne als Gegner „nur diejenigen, die nicht monarchisch gesinnt sind und die bestehenden nationalen Staaten nicht anerkennen, also hauptsächlich Sozialdemokraten, dann Welfen und Gräfen.“

Wer solche Grundsätze verlege, schädige das Kriegervereinswesen in seinem innersten Kern; hin und wieder könnte es ja vorkommen, daß ein Vereinsvorsitzender „in politischer Leidenschaft unrichtig handelt.“

Der Vorstand, der den rabischen ostelbischen Konservativen zur Ordnung rast, wird mit seinen „toleranten“ Erklärungen nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die Kriegervereine nur den Zweck haben, den Liebert-Garisten den Weg zu bereiten.

Ordensregen.

Während die Massen des arbeitenden Volkes in Preußen von neuem ihren entschlossenen Willen bekunden, dem Dreiklassenwahlrecht das Grab zu graben, ist über eine unendliche Reihe von Säulen der preußischen „Kultur und Freiheit“ eine Flut von Orden niedergegangen. Für seine Führung der Moabiter Helden mit Gummiknöpfen und Polizeistäbel darf v. Jagow seine Heldenbrust mit dem Kronenorden 3. Klasse schmücken. Herr Steinbrecht, erster Staatsanwalt beim Landgericht I in Berlin, der im Moabiter Prozeß auf einem verlorenen Posten kämpfte, wird seinen Schmerz über seine vergebliche Liebesmüh über der Freude an dem roten Adlerorden rasch verwinden. Unter den Parlamentariern, denen die Brust mit einem Orden versehen wurde, steht Freiherr v. Leditz und Neukirch mit einem Stern zum roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe mit an der Spitze, der gleiche, den Rechtsanwalt Heine im Moabiter Prozeß als beschränkten Fanatiker charakterisierte. Mit dem Kronenorden 2. Klasse wurde folgendes Verzett bedacht: Der nationalliberale Dr. Friedberg, der seine nationalliberale Unentwegtheit bedeutend zu mildern versteht, wenn er preußische „Zwischen“ berührt; Peter Spahn, der Zentrumsgewaltige; der Fortschrittsler Kämper, dem der Orden wahrscheinlich doch einige Feindseligkeiten bereitet: es wird ihm wenig Freude machen, sich in so ehrenwerter eigner Gesellschaft zu lehnen. Muggan hat den Kronenorden 3. Klasse, der ihn hinsichtlich schmückt, redlich verdient; er ist einer der Fortschrittsler, die nicht zu fürchten brauchen, kompromittiert zu werden. Meistens sind es allerdings Stützen und Stützen der Schnapsblockbrüderchaft, die für ihr Verdienst um die preußische deutsche Herrlichkeit mit Orden belohnt wurden. Die Zahl derer, die so die kleinen gewöhnlichen Spritzer des Ordensregens erwischen, ist natürlich schier unendlich; sie nähert sich den vollen 4000!

Der neueste Jagow-Utos.

Vom Vorstand des „Bundes der Festbesoldeten“ ist beim Polizeipräsidenten v. Jagow angefragt worden, ob es den Tatsachen entspreche, daß er den ihm unterstellten Beamten den Beitritt zum Bund untersagt habe. Herr v. Jagow antwortete, daß er den Beitritt nicht untersagt, sondern nur als „zur Zeit nicht empfehlenswert“ bezeichnet habe. Das Schreiben des Polizeipräsidenten schließt:

Die in dem dortigen Schreiben enthaltenen Vorwürfe, daß ich durch diese Maßregel meine Beamten „politisch entredet“ und „logischerweise“ genötigt habe „politisch die Sozialdemokratie zu unterstützen“, weise ich als unbegründet und ungehörig, sowie als eine Beleidigung aller dem Bunde nicht angehörenden Beamten hiermit auf das entschiedenste zurück.

Diese sehr deplazierte Entrüstung ändert aber nichts an dem Faktum, daß der Polizeipräsident seinen Beamten den Beitritt zu einer Organisation verbietet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen der Beamten zu vertreten.

Der neue Wassergesetzentwurf

liegt jetzt dem Staatsministerium vor; an eine baldige Fertigstellung des Gesetzentwurfs kann nicht gedacht werden. Angeblich hat es auch nicht in der Absicht gelegen, den Entwurf noch in der laufenden Sitzung an den preußischen Landtag zu bringen.

Esklavenware.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Wir werden ersucht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß für die Beschaffung ausländischer Saisonarbeiter, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Industrien eine möglichst baldige Beklebung bei den zuständigen Dienststellen der Landwirtschaftskammer bzw. der Deutschen Arbeiterzentrale dringend notwendig ist. Neben schlesischer Auftragserteilung muß auch frühzeitige Abnahme der Leute im eigenen Interesse der Arbeitgeber erfolgen. Bei verpateter Abnahme ist die Stellung minderwertiger Arbeiter zu befürchten. . . . überhaupt muß damit gerechnet werden, daß der Nachfrage ein ausreichendes Angebot kaum gegenübersteht.“

Bei ihrer frühen „Sachlichkeit“ erinnert diese Notiz ohne weiteres an einen Marktbericht über den Sklavenhandel. Meistens werden ja auch die Saisonarbeiter weder anders eingeholt noch behandelt.

Landesväterliche Steuerfeste.

In seinem Wochenrätsel schreibt das Kanzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, unter Hinweis auf die Reichstagsverhandlungen über die Reichswertzuwachssteuer:

Der Reichstag hat sich in der letzten Woche mit der Wertzuwachssteuer beschäftigt und die Vorlage bis zum 28. einschließlich erledigt. Die Fülle der Verbesserungsbedürfnisse, die sich in den drei Kommissionssitzungen gezeigt hatte, führte auch in den Plenarverhandlungen zu zahlreichen neuen Anträgen materieller und formeller Art. Beider ist noch in der letzten Sitzung ein ernster Zwiespalt wegen der Steuerfreiheit der Bundesfürsten entgeggetreten. Zum Bundesstaatseinsatz wurden die schweren staatsrechtlichen Bedenken gegen die von der Kommission beschlossene Abänderung der Vorlage nachdrücklich herausgehoben. Es wird Aufgabe der dritten Sitzung sein, dieses Hindernis noch zu beseitigen. Anscheinlich steht für die Sitzungsverhandlungen eine langwierige und diebstahlische Prüfung der Gesetzesvorlage an, sowie des Berichtes des finanziellen und technischen Ausschusses, sowie des Berichts der öffentlichen Anwaltskammer über die Rechtmäßigkeit und die Rechtfertigung der vorgebrachten Bedenken und Meinungsverschiedenheiten bezüglich des neuen Steuertarifs und der Ausgestaltung derselben.

Steht zu hoffen, daß der letzte und wichtigste Punkt, die Deckung des finanziellen Bedarfs, die Würdigung findet, welche ihm für die gesamte Staatsarbeitung der nächsten Jahre und damit für die Entwicklung unserer Finanzen überhaupt zulommt.

Der langen Rede kurzer Sinn ist der Hinweis auf die Möglichkeit eines Konflikts. Dem Reichstage wird dringend geraten, die Mittel für die Heeresverstärkung zur Versorgung zu stellen, aber unter allen Umständen das Portemonnaie der großen und kleinen Himmelsinstrumente zu schonen.

Konservative Unverfrorenheit.

Am Schlus einer Betrachtung über die Landtagsinterpellation im preußischen Dreiklassenhaus heißt es in der „Kreuzzeitung“:

„Deutschland ist die reichste Goldgrube der Welt. Das Interesse an der Sicherheit und Stetigkeit unserer wirtschaftlichen Entwicklung ist auf allen Seiten gleich groß. Die konservative Politik hat diese Blüte unserer Volkswirtschaft geschaffen, und das werden auf die Dauer auch die Kapitalistenseite nicht übersehen können, die ihr jetzt so scharf opponieren zu müssen glauben.“

Die Behauptung, ausgerechnet die konservative Politik habe die Blüte unserer Volkswirtschaft geschaffen, ist ebenso grotesk und unverfroren, wie jene der sächsischen Konservativen, die einzigen aufrichtigen und zuverlässigen Vertreter von Arbeiterinteressen seien die Konservativen.

Anhebung der Jugend.

In der „Deutschen Tageszeitung“ beklagt ein Derteljünger, daß zwischen der Schule und der Kaserne eine Zeit liege, in der die heranwachsende Jugend „der Jügel ledig“ sei. Er meint:

„Kein Volk Europas, kein Kulturdorf der Welt tut so wenig für die Heranwachsenden wie das deutsche. Wir, die Erfinder der allgemeinen Wehrpflicht, wir, die strengsten Durchführer der allgemeinen Schulpflicht, scheren uns den Rücken darum, was die Objekte unserer nationalen Erziehungskunst zwischen der Schule und dem Heere treiben. Beim Kommiss fassen wir sie hart an, beugen sie unter fester Soldatenzucht, lassen ihnen der Disziplin wegen, nur einen kleinen Teil (1) des eigenen Willens. Vorher aber gönnen wir ihnen bedingungslos jede Freiheit. Dem Zwanzigjährigen ist verboten, was der Fünfzehnjährige sich lachend gestatten darf. Dies nennen wir Folgerichtigkeit, und wir rütteln sie vor Fremden gern. Derselbe Fremde weiß indes, daß junge Burschen, die schon einmal aller Jügel ledig gewesen sind, nur knirschend wieder Geahnsam üben. Daß ein Unreifer, dem bereits alle Fäster der Erwachsenen offenbart und gestaltet worden sind, nie mehr in einen naiv aufrechten Jüngling zurückverwandelt werden kann. Wie soll das Heer gut machen, was Kneipe, Tanzboden, Straße ausgiebig verdorben haben? Wenn sich die Klagen über schlechtes Material, das besonders aus den Großstädten zum Militär kommt, bedrohlich häufen, wen darf's wundernehmen?“

Der Derteljünger ist wenigstens offen: Er verlangt Gehorsam, nicht den „knirschenden“, sondern den des Leibeigenen, den des verklavierten Ausbeutungspfers. Alles Greinen der „Jugendfreunde“ über den „entschlisselnden“ Einfluß der freien Jugendbewegung ist verlogene und widerliche Heuchelei — man will Zucht und Gehorsam, um ungestraft und ungestört ausbeuten zu können.

Helden? Ja! — 20 Pfennige? Nein!

Die armen Opfer des Marinismus, die im Turme des untergegangenen Unterehoben in Kiel erstickt sind, werden in der bürgerlichen Presse als „Helden“ geeiert. Wie nun aber die Stimmung in Kiel selber ist, darüber unterrichtet folgendes Telegramm des „Tag“:

Bon ihrem schönen Tod wird in Kiel mit viel Trauer, aber auch mit überraschenden Randbemerkungen gesprochen. Diese mit der Marine verwachsene Stadt hat festgestellt, daß um die gleiche Stunde, als in der Föhrde das Boot sank, im Reichstag von den beiden Heizern abgeworfen 20 Pf. Tagessalage die Rede war. Niemand eine Maßregel eine ähnliche und geradezu gefährlich ernste Erbitterung und Empörung in unserer Marine geweckt. Es war ein gemeiner Mann und Heizer, der eben sagte: „Heute, wo wir unter Wasser waren, denken sie an uns, aber wenn sie zwanzig Pfennige aufzubringen müssen, kennen sie uns nicht mehr!“ Derart wird die Maßregel auf den Borddecks beworfen, daß der gemeine Mann von den zwanzig Pfennigen, die ihm entzogen sind, auf England kommt und an den Ringen seiner Hand dem Fremden richtig aufzählt: „Dort erhält der Mann auf dem Unterseeboot pro Tag, ob er führt oder nicht, zwei Mark, der Unteroffizier drei, der Leutnant sechs Mark, und was. Herr, kriegen wir? Wasser kriegen wir zu schlucken!“ Das war ein Mann, der sich mit keinen Offizieren eins fühlt und der sein unbegrenztes Vertrauen in sie eben in Lebensgefahr bewiesen hat. Solche Leute zu erbittern heißt, um zwanzig Pfennige nicht nur dienstliche, sondern auch vaterländische Interessen zu schädigen. Es waren besonders die Sozialdemokraten, die diese skandalöse Pfennigmüherei in der Budgetkommission ans Licht zogen.

Abg. Jagdzewski

Ist am Montag vormittag, als er im preußischen Landtag einer Sitzung der politischen Fraktion beizuwohnen wollte, plötzlich am Herzschlag verschieden. Der Besucherin gehörte dem Landtag seit 1873 an. Im Reichstag lag er ebenfalls seit dieser Zeit mit einigen Unterbrechungen bis zur Auflösung im Jahre 1906.

Berichtigung der Fleischau.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes der Fleischhändler in Köln erklärte der Bundesvorsitzende Daniel, das Jahr 1911 werde vorzugsweise eine Fleischsteuer bringen, wie man sie in den letzten Jahren nicht gekannt habe. Infolge der hohen Fleischpreise würden Schweine zur Fleisch nicht ankommen. Der Sündnis des Bundes hielt aus, die landespolizeilichen Amtsdienststellen trügen mehr den Fleischhandel als die Fleischhändler. Man forderte eine obligatorische Reichs-Blechdosensteuer.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 24. Januar.

Die Tagesordnung der Bürgerschaft, am Montag, den 30. Januar 1911, ist wie folgt festgesetzt worden: I. Wahl der Kommission zur Vorprüfung des Nachtragsentwurfs zu dem Gesetz vom 3. Oktober 1906, betr. die Erhebung eines Gewerbesteuers von dem Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft, sowie des Kleinhändlers mit Brauerei oder Spiritus. II. Mitteilungen des Senates. III. Anträge des Senates: 1. Verlängerung der Siedelung in der Kaiser-Allee zu Travemünde. 2. Erlass eines Nachtrages zu dem Gesetz vom 2. März 1908, die Erhebung einer Straßenbaubausgabe betreffend. 3. Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Holstentorstraße und den Kaianlagen auf dem Wallhalbinsel. 4. Erlass eines Nachtrages zu der Bekanntmachung vom 23. März 1910, betreffend den Bebauungsplan von Moisling. 5. Pfostenierung der Moislinger Allee. 6. Ausdehnung der Landgemeindeordnung vom 11. Februar 1878 auf das Gesamtamt Weizenrode und Aufhebung des Artikels 60 des Unterichtsgesetzes vom 17. Oktober 1885. 7. Änderungen der Bestimmungen über die Baugewerkschule. 8. Besoldungsetat für die Beamten der Zollverwaltung. 9. Gewährung einer Beihilfe an den Verein Öffentlicher Lesehalle für die Rechnungsjahre 1911 und 1912. 10. Erweiterung der Verladerampe und des Ladegleises auf dem öffentlichen Schlachthofe. 11. Weiterermehrung der Beihilfe an die Witwe des Gerichtsvollziehers Schwob. 12. Revision des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend die Anlegung von Mündelgeld. 13. Verstärkung des Abschnittes XIX a der Ausgabeseite des Voranschlages für 1910 um 50 000 Mr. 14. Beteiligung des Heilig-Geist-Hospitals an dem Unternehmen der Lübeck-Siegener Eisenbahn. 15. Beihilfe an den Betrieb des Warmbadehauses. 16. Abschleung der nach Süden gelegenen Veranda der Fischhalle. 17. Verkauf eines an der Straße bei der Lohmühle belegenen Areals an W. Tortuhl. 18. Verkauf und Austausch von Staatsarealen in Poggensee. IV. Antrag von Aug. Pope, betr. Regelung der Schiffsahrtshälften auf dem Nazeberger See. V. Antrag von Gosch, betr. Verbreiterung der Moislinger Allee. VI. Antrag von Klein, betr. Aufbesserung der Bezüge von Ruhegehalt, sowie von Witwen- und Waisengeldempfängern. VII. Antrag von Stelling, betr. Gewährung einer den gegenwärtigen Leistungsgeschäftsnachfrage entsprechenden Zulage an die Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter.

Gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen. Die „Lübeckischen Anzeigen“ bemühen sich wieder einmal, Material zu dem Scheiterhaufen heranzuschleppen, auf dem die Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen verbrannt werden soll. Daß sie bei der Sichtung dieses Materials nicht wöhlerisch sind, ist allgemein bekannt. So braucht man sich denn auch nicht zu wundern, daß das Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck die Behauptung aufstellt,

dass die Sozialdemokratie die Macht, die ihr die ungleichmäßige Verteilung des Stimmrechts in die Hand gegeben hat, unbedenklich benutzt, um als Rassenärzte aussichtlich sozialdemokratische Ärzte heranzuziehen oder von den letzten Erklärungen zu verlangen, daß sie sich zur sozialdemokratischen Partei beitreten.“

Zum Beweise für diese Behauptungen stützt sich das Blatt auf ein nichtsagendes Inserat des „Arztlchen Zeitungsausgebers“ und auf eine angebliche Auferkunft eines Arztes im Jahre 1899. Jedes Kind wird aber wissen, daß ein solches Beweismaterial völlig unzulänglich ist zur Begründung der unerhörten Beleidigung, die sozialdemokratischen Mitglieder der Ortskrankenkassenleitung benützen ihre Macht, um sozialdemokratische Rassenärzte anzustellen. Wir fordern deshalb die „Lübeckischen Anzeigen“ hiermit auf, den Nachweis zu erbringen, daß in irgend einer Ortskrankenkasse Deutschlands so verfahren wird, wie sie behaupten.

Vielleicht besitzen die „Lübeckischen Anzeigen“ auch soviel Anstandsgefühl und teilen bei dieser Gelegenheit gleich mit, in welcher Krankenkasse denn amtlich ausdrücklich festgestellt ist,

dass es sich für die Vorstandsmehrheit bei der Amtsstellung von Beamten wesentlich nur um die Schaffung von Versorgungsstellen für bewährte Mitglieder der sozialdemokratischen Partei handelt.“

Wir erwarten, daß das Blatt baldigst den geforderten Wahrheitsbeweis antritt! Ein Amtsblatt verleumdet doch nie??

Jahresbericht der Bahnhofsluft Lübeck des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands für das Jahr 1910. Obgleich die Konjunktur im Herbst 1909 eine etwas bessere geworden war, so fanden wir sie für das Berichtsjahr noch immer keine gute nennen, mußten doch noch verschiedene von unseren Mitgliedern nach auswärtigen Arbeits suchen. Auch verspricht die Bautätigkeit in diesem Jahre keine gute zu werden, da eine große Zahl leerstehender Wohnungen und auch nur wenig Staatsarbeit vorhanden ist. Bekanntlich war ja mit dem 31. März unser Tarif abgelaufen. Wenn auch durch die örtlichen Verhandlungen und durch Drohung mit der Auspierung kein Tarif zu stande kam, so erfolgte die Auswertung am 1. April noch nicht. Die Verhandlungen würden jetzt vielmehr von den Centralvorständen fortgesetzt. Da auch die Centralvorstände der Arbeitnehmer sich das bekannte Vertragsmuster nicht aufzwingen ließen, erfolgte nunmehr die Auspierung am 15. April. Wenn auch die Unternehmer geglaubt haben, durch einen Kriegskampf die Kosten der Bauarbeiter in 14 Tagen zu leeren, so ist ihnen dieses nicht gelungen. Hat doch die Bauarbeiterchaft durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlungen freiwillig auf die Unterstützung der ersten 14 Tage verzichtet. Durch diese große Übermäßigkeit der Auspierung, sowie auch durch den Opfermut der in Arbeit verbleibenden Kameraden denen ein sehr hoher Erzabreitrag auferlegt wurde, war es möglich, daß sich die Auspierung volle neun Wochen hinzuziehen konnte, ohne den Kampf mit der Bauarbeiter zu brechen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch die übrige deutsche Arbeiterschaft ihr Solidaritätsgefühl bewiesen und die Bauarbeiter finanziell unterstützt hat. Die Auspierung wurde durch den Schiedspruch der Unparteiischen am 18. Juni aufgehoben, sowie auch der Lohn und die Arbeitszeit für das ganze Auspierungsgebiet festgesetzt. Für Lübeck betrug die Lohnnerhöhung fünf Pfennig in drei Jahren bei neunmonatiger Arbeitszeit. Obgleich der Lohn sofort um 1 Pf. erhöht wurde, so können wir nicht sagen, daß die Kameraden durch diesen Schiedspruch voll aufzufrieden gestellt waren. Vielmehr hatten wir geglaubt, daß uns dieser Kampf mindestens die neunstündige Arbeit bringe. Hierbei ist zu beachten, daß die Lübecker Arbeitnehmer nicht soviel arbeiten wie die anderen Arbeitnehmer, die hier in Lübeck leben. Daher kam es auch, daß die Zimmerer am Freitag den 24. Juni mit Groß im Herzen ihre Arbeitsplätze wieder aufsuchten. Denjenigen Kameraden, die

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 20.

Dienstag, den 24. Januar 1911.

18. Jahrg.

3½ Jahre Kampf um eine Hinterbliebenenrente!

Aus dem Arbeiterssekretariat wird uns geschrrieben:

Am 27. April 1907 morgens 4½ Uhr ging der Haushalter Philipp Kramer in Bliesdorf — Herzogtum Lauenburg — von seiner Wohnung nach dem gußherrlichen Stall, um dort die Milch zur Versendung nach der Stadt zu beaufsichtigen. Er trug dabei mit einem Küffüterer gemeinschaftlich schwere Kübel mit Milch nach einem Wagen. Bei dieser Tätigkeit kam er auf dem glatten Boden des Küstastalls zu Fall und stürzte, mit der linken Seite auf den eisenbeschlagenen Kübel aufschlägend, heftig hin.

Er ging davon nach seiner auf dem Gute belegenen Wohnung und erzählte seiner Frau den Vorfall, wobei er sehr über andauernde und heftige Schmerzen in der linken Seite und besonders im linken Schenkel klagte. Seine Schmerzen wurden bald so schlimm, daß er sich zu Bett begeben mußte und die Frau den Inspektor des Gutes holte, dem Kramer seinen Unfall, wie eben geschildert, wiederholte. Es wurde zunächst ein Arzt, Herr Dr. Leupold-Krummesse, per Telefon herbeigerufen, der aber erst um 2½ Uhr nachmittags erschien und „starke Kontusion am linken Oberschenkel“ feststellte, Bettruhe empfahl und bald wieder vor-sprechen wollte. Weitere Körperenteile hatte der Arzt nicht untersucht.

Am 30. April kam er wieder, nachdem am Tage vorher — also am 29. April 1907 — die Ehefrau Kramer wiederum den Inspektor um ärztliche Hilfe ersucht hatte, da sich der Zustand Kramers verschlechtert hatte, er fieberte und auch Blut spuckte. Als der Arzt erschien, beklagte sich Frau K. über sein spätes Kommen, doch erklärte dieser, daß er erst heute — also am 30. April — bestellt worden sei. Die Beamten des Gutes hatten am 29. seine Anrufung vergessen, was sie auch in Gegenwart des Arztes nicht bestreiten. Dieses Mal konstatierte der Arzt „Armrose“.

Am 2. Mai besuchte er wieder Kramer und stellte fest, daß dieser an „Wundrose, Lungentzündung und Gelenk rheumatismus“ verarbeitet sei, daß seine Überführung in das Krankenhaus notwendig sei. Daraufhin wurde Kramer auf offenem Wagen in das benachbarte Krankenhaus zu Radeburg geschafft.

Dort wurde Kramer an „akutem Gelenk rheumatismus“ behandelt. Sein Zustand besserte sich zunächst, bald aber stellte sich eine Verschämung ein und am 9. Mai 1907 verstarb er. Innerhalb 12 Tagen nach dem erlittenen Unfall!

Als Todesursache wurde von dem leitenden Arzte des Radeburger Krankenhauses „Entzündung des Herzens, infolge akutem Gelenk rheumatismus“ angegeben.

Natürlich war die Witwe, die nun mit vier kleinen Kindern hilflos stand, damit nicht zufrieden, sondern behauptete, daß ihr Mann — der bis zum Unfalltag immer gesund gewesen war — infolge des Unfalls zu Tode gekommen sei. Dabei kamen ihr folgende Zeugenaussagen zu Hilfe. Der mit Kramer beschäftigte Küffüterer K. hatte zu verschiedenen am Unfall ganz un interessierten Personen den Vergang des Unfalls haarklein erzählt. Unter anderen gesagt: „Kramer sei so schwere Unfall, daß ihm die Beine unter dem Arzt nur so weggeschlagen.“ Weiter besuchte er den Verletzten in dessen Wohnung und machte die Frau besonders auf das Blutspucken ihres Mannes aufmerksam. Auch dem Gutsbesitzer erzählte er zwei Tage nach dem Unfall — wo sich doch noch gar nicht der Ausgang erwartete, ja nur ahnen ließ — den Morgang, wie oben geschildert. Ferner hatte der Küffüterer, welcher Kramer nach Radeburg fuhr, verschiedenen Personen erzählt, daß dieser beim Abladen vom Wagen gar nicht vor bedeck-

tem Blute zu erkennen gewesen wäre. Es war, „als ob ein Schwein abgestochen gewesen sei.“

Unter Bezugnahme auf diese Aussagen stellte nun Frau Kramer bei der Berufsgenossenschaft — es ist die Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Sektion Lauenburg — den Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente für sich und ihre vier Kinder. Der Antrag wurde aber am 5. August 1907 abgelehnt, mit der Begründung, es sei nicht erwiesen, daß Kramer an den Folgen eines erlittenen Unfalls gestorben sei.

Mehrere legte die Frau durch uns, denen sie ihre Sache anvertraut hatte, Berufung bei dem zuständigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Schleswig ein. Mittlerweile hatten Zeugenvornehmungen stattgefunden und hatte dabei der einzige Augenzeuge des Vorfalls, der oft genannte Küffüterer K., seine Aussage widerrief.

Er wollte nichts gesehen haben und habe auch Kramer ihm von einem Unfall nichts erwähnt. Das Schiedsgericht kam daraufhin zur Abweisung unserer Berufung am 1. November 1907.

Natürlich konnten wir uns damit nicht begnügen, zumal weitere Zeugen nicht vernommen waren und vor allem der erst behandelnde Arzt Herr Dr. Leupold in Krummesse nicht gehörte war. Wir legten daher unter Rücksicht des Schiedsgerichtsurteils Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Dieses erkannte am 1. Mai 1908 auf Aufhebung des Urteiles und verwies die Sache zur anderweitigen Behandlung an das Schleswiger Gericht zurück.

Heute wurde Dr. Leupold vernommen und gab ein Gutachten ab, das zu folgendem Schluß kommt:

Die Untersuchung ergab eine sehr schwere Wundinfektion (Wundrose mit Bluterguß), septisches Nasenbluten und eine Lungentzündung hinten.

Ich bin der Ansicht, daß die Lungentzündung direkt durch den Fall verursacht ist, infolge Blutergusses mit folgender Entzündung derselben und daß auch die sich später anschließende Endocarditis, welche von Herrn Dr. Berendsen erwähnt ist, auf den Unfall zurückzuführen ist.

Die „rheumatischen Gelenkschmerzen“, von denen die Rede ist, sind meine Furchtlosigkeit ebenfalls möglicherweise rheumatisch, wie die Endocarditis, sondern beide sind zweifellos septischen Ursprungs, das heißt Folgen der außergewöhnlich schweren Wundinfektion, die von der kleinen, beim Falle entstandenen Hautwunde ausgegangen ist.

Es ist also infolge des Falles eine Oberarmquetschung, ein Bluterguß in die Lunge, mit anschließender Entzündung, eine Hautwunde am Oberarm mit schwerer Wundinfektion, Wundrose und Sepsis, die zu Gelenkschmerzen und maltraktiver Endocarditis mit tödlichem Ausgang geführt hat, entstanden.

Da Kramer von der Entwicklung der Wundrose mit Sepsis mit ihren anschließenden Folgen — Nasenbluten usw. — und in der Lungentzündung als Zeic keine Kenntnis gehabt hat, und andererseits die Schenkelquetschung bei der schweren Allgemeinkrankung und der Bettruhe wenig geschmerzt hat, ist es leicht erkläbar, daß er den Unfall bei der Aufnahme im Krankenhaus nicht erwähnt hat.

Krummesse, den 3. August 1908.

gez. Dr. Leupold,
Arzt.

Der Leiter des Radeburger Krankenhauses, Herr Dr. Berendsen, aber, der besonders hervorhob, daß Kramer nichts von seinem Unfall erwähnt habe, kam zu folgendem Ergebnis:

1. Von einer septicen Wundinfektion am Oberarm habe ich nichts bemerkt; die dafür charakteristischen Zeichen

könnten unmöglich von mir und Schwester Anna übersehen werden.

2. Wenn am linken Oberschenkel ein Bluterguß bestanden hat, so muß derselbe schon resorbiert gewesen sein vor der Aufnahme des Kranken hier in Radeburg.

3. Der Befund deutet auf die Diagnose: Akute Gelenk rheumatismus. Der Verlauf der Krankheit, die Reaktion auf die Behandlungsweise bestätigen die Diagnose vollauf.

4. Wenn Kramer einen Unfall erlitten hat vor der Aufnahme ins Krankenhaus, muß derselbe geringfügig gewesen sein und steht mit dem tatsächlichen Ausgang der Krankheit in keinem Zusammenhang.

Radeburg, den 15. August 1908.
Der dirigierende Arzt des hierigen Krankenhauses,

gez. Dr. Berendsen.

In unserer erneuten Begründung der Berufung hoben wir nun hervor, daß Kramer deshalb nichts von seinem Unfall erwähnte weil er annahm, daß solches dem Arzte im Krankenhaus bekannt sei. Auch hatte er der Kranken- schwester, die auf seiner Station die Pflege ausübte und das Journal führte, seinen Unfall erzählt. Und diese, wie auch der Arzt gaben ihm immer später das beste Zeugnis über seine Glaubhaftigkeit. Das Schönste aber in dem Gutachten war, daß es immer von der Erkrankung des rechten Arms, der rechten Seite usw. sprach. Dabei aber war Kramer auf die linke Seite gefallen! Und auch immer die linke Seite behandelt worden.

Abermals entschied das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Schleswig, am 4. September 1908, und kam wider alles Erwartete wiederum zur Abweisung der Berufung. Es motivierte diese damit, daß auch jetzt der Küffüterer K. seine Aussage aufrecht erhält und zwar unter Eid, nichts gehe zu haben. Auch legt es dem ärztlichen Gutachten des Leiters des Radeburger Krankenhauses mehr Bedeutung bei, als dem des behandelnden Arztes. Von dessen Gutachten bezüglich der rechten Seite usw. nahm es keine Notiz.

Zum zweiten Male wandten wir uns an das Reichsversicherungsamt und begründeten unser Rekurs mit den hier geschilderten Vorommitteln. Auch rügten wir besonders, daß sowohl auf unsere Einwendungen gegen das ärztliche Gutachten des Herrn Dr. Berendsen nicht eingegangen sei, als auch die Zeugenvornehmungen vorgenommen worden sind, ohne uns als Vertreter der Witwe oder die selbst hinzuzuziehen und Gelegenheit zu fragen zu geben. Da nicht einmal die Zeugenaussagen sind uns in Abschrift mitgeteilt worden. Ferner fügten wir ein eingehendes Gutachten eines zweiten Arztes, Herrn Dr. Schlosser, bei, der am Schlüsse dazu kommt, den Zusammenhang des Falles mit dem Unfall durchaus für begründet zu erachten. Schließlich beantragten wir, den Fall dem Schiedsgericht in Schleswig abzunehmen und einer anderen Stelle, die sich noch kein bestimmtes Urteil über den Fall gebildet hat, zu übertragen; insbesondere auch die Zeugenvornehmung von einer solchen Behörde vornehmen zu lassen, und uns, wie Frau Kramer dazu hinzurufen. Dabei konnten wir auch noch eine Reihe eidesstattlicher Versicherungen von Leuten befragen, welchen K. seine Wahrnehmungen mitgeteilt hatte und die am Ausgang der Sache völlig uninteressiert waren.

Das Reichsversicherungsamt entsprach in dankenswerter Weise unserem Antrage völlig. Es ordnete zunächst die erbetenen Vornehmungen an. Hierbei stellte sich heraus, daß bei dem Küffüterer K. nicht alles so bestimmt heraus kam wie früher, seine Aussage war recht unsicher, er mußte zugeben, verschiedene Personen von dem Unfall erzählt zu haben. Leute, die ihn gar nicht darum angingen. Detailschilderungen des Unfalls gegeben zu haben usw. Auch konnte er sich mancher recht wichtiger Vorgänge nicht mehr

Burg Plümmeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(47. Fortsetzung.)

Siebentes Kapitel.

Schon vor der festgesetzten Stunde des zur Schakerhebung bestimmten Tages stellte sich der Herr von Plümmeran im Kringelkruze ein. Herrn Sarraz fand er bereits dort. Die anderen Schatzgräber — diese bildeten dazumal im östlichen Mecklenburg eine zunftartige geheime Gesellschaft, die auch gegen bestimmte Prozente das Beschwören und Geben fraglicher Schätze übernahm — wurden noch erwartet.

„Haben Euer Gnaden sich auch gehörig bewaffnet?“ fragte Herr Sarraz, während er die Bügel des Gelben sah und seinem Reiter den Steigbügel hielt. „Ich hoffe zu Gott, daß es nicht nötig sein wird, aber Vorsicht ist immer besser denn Nachsicht.“

„Ich will's meinen“, erwiderte Herr von Plümmeran, und schlug den Rock auseinander, so daß man sehen konnte, daß ein Säbel darunter geschnallt war, „der hier ist haarscharf geschliffen und in den Haftstern stecken Pittolen, mit denen ich schon oft die Schwalbe im Fluge getroffen habe.“

Sie sollten aber das Pferd in den Stall bringen lassen, denn es wird wohl noch etwas dauern, bis die Männer kommen, mein gnädiger Herr. Sie sind schärten und der Abend ist kalt; das arme Tier könnte sich verspannen“, bemerkte Herr Sarraz. Und ohne eine Antwort abzuwarten sah er die Bügel und führte das Roß zum Stall, dessen Tür er sorgfältig hinter sich, mittelst des daran befindlichen Hakens, verschloß. Dann nahm er die Büschlen, zog sich und gewandt die Bügel aus ihnen heraus und steckte statt derselben einen tüchtigen Baumwollspucke hinein. Nachdem er dies besorgt, kehrte er zum Burgherrn zurück.

Wald kamen auch die anderen Schatzgräber, einige zu Fuß, andere zu Pferde, der größte Teil aber zu Wagen an. Die bemerkenswertesten Persönlichkeiten darunter waren unser alter Bekannter, Herr Könhamel, dann Herr Düseler aus Malchow, genannt der Rüttmäns; Herr Kaufmann Keß aus Mansberg, genannt Onkel; Herr Kondeßvater, genannt der Karower Breitfuß; und der Berechnet der Schenziner Glashütte, Herr Wottreich, gewöhnlich Emil, oder auch wohl der Glaspuster genannt. Die ganze Gesellschaft bestand aus achtzehn Personen, wovon etwa zehn eine Art von dienender Brüderlichkeit bildeten und mit Spaten, Hacken und Spießeln ausgerüstet waren. Herr Stein, der Vorsteher der Schatzgräber, schloß nun mit dem Herrn v. Plümmeran dahin

einen Kontakt ab, daß der Gesellschaft 25 Prozent des Netto-Gewinnes zufallen sollten. Nachdem dies geordnet war und noch eine ziemliche Menge von Schnäpsen ihre Bevölkerung gefunden hatte, setzten sich alle, der etwa eine halbe Meile entfernten preußischen Grenze zu, in Bewegung.

Herr Sarraz hatte sich mit einem Pferde des Plümmeraner Postors nicht über beritten gemacht und bildete mit Herrn Rüttmäns die Abantgarde. Herr Rüttmäns, klein von Person, aber außerordentlich dick, pflegte von sich zu sagen, daß er durch alle Unglücksfälle seines Lebens fünf Dinge sich gerettet habe: erstlich seine großen silbernen Sporen, zweitens seinen Bauch, drittens seinen ehrlichen Düseler-Namen, viertens ein dickes spanisches Rohr und fünftens das beste aller Reitpferde. Dies beste aller Reitpferde war ein kleiner, struppiger, rattenchwänziger Fischländer-Doppelpony, den Herr Rüttmäns des Winters in eine Walkmühle zu verhauen pflegte, des Sommers aber den Malchower-Judenjünglingen zum Ausreiten vermittelte; oder ihn auch auf abgelegenen Kleitorpen oder Hasenfeldern heimlich weiden ließ. Die Arieregarde bildeten der Oberinspektor, der Karower Breitfuß, der Wirtschaftsinspektor, Herr Stühling, der Glaspuster und Herr von Plümmeran. Diese sämtlichen Herren waren beritten.

Der Mond ging bereits unter, als man die Grenze passierte. Jetzt gab der Onkel Ruhe und befahl dann dem Herrn Rüttmäns als „Ordonnanz“ vorzureiten und sich auf Schafenberg zu postieren, um Nachricht geben zu können, sobald etwas Verdächtiges nahe. Herr Rüttmäns erklärte aber sofort unter grauenhaften Schwüren, daß er dies nicht tun werde. Er leide schmählich an kalten Füßen, habe einen Husten und könne obendrein nicht gut in die Ferne sehen. Eher wolle er sein spanisch Rohr und seine silbernen Sporen dran geben, als mitternachts Posten stehen auf dem Schafenberg. Hunderttausend Teufel sollten ihm die Seele aus dem Leibe reißen und sie eine Million Pfster teuf in die Höhe führen, wenn ers täte. Emil, an welchen jetzt der Onkel sich wandte, erklärte offen heraus, daß er nicht Lust habe zu schildern. Er habe auch bereits mit dem Oberinspektor eine Partie Schach und Schach gegangen und obendrein noch nicht zu Abend gegessen. Das ließ sich als triftige Belégung hören, und der Onkel heiligte ihn auch nicht weiter, zumal Herr Sarraz und der Karower Breitfuß sich freiwillig zum Feldwagdienst anboten.

Selbstwärts der Landstraße, eine ziemliche Strecke von beruhigten entfernt, an Saum eines großen Buchenwaldes, wurde ein mächtiges Hünengrab von dem Herrn Sarraz als der Ort bezeichnet, wo der Schatz liege. Der Onkel meinte: man müsse, ehe man an die Arbeit gehe, sich überzeugen: ob überhaupt edle Metalle hier verborgen wären,

und er wollte deshalb zuvorher die Stätte mit der Wunschkralte befragen. Er gab nun Stille, ließ die ganze Gesellschaft, nachdem sie zuvor alle edelen Metalle abgelegt hatte, sich bei den Händen fassen und einen Kreis um das Grab bilden, und nachdem er ein Vaterunser gebetet hatte, trat er mit einer „geweihten“ Haselkralte in die Mitte, und dieselbe bei den beiden Zweigenden fassend, schritt er langsam auf und zwischen den mächtigen Steinen umher. Bald schlug die Haselkralte wiederholt nieder, und da nun das Vorhandensein edler Metalle nach der Meinung des Onkels erwiesen war, so wurde zur Besichtigung des Schatzes und der Geister, die ihn bewachten, geschritten.

Nachdem Herr Keß seinen Hut abgelegt und ein Paar weiße Handschuhe angezogen hatte, sprach er feierlich, laut und langsam:

Den Grisen, den Grägen,
Den Swarten, den Blagen;
Psü! Psü! Psü!
Herr Jesus Christ,
Deinen Name geheuet ist,
Du Herr- und Meister
Aller guten und bösen Geister,
Lach uns in diesen Gründen
Den Schak finden,
Ohne Heucheler, ohne Zauberer, ohne Hexerei,
Ohne Hurerei, Teufeler und Geschworener,
Den Grisen, den Grägen,
Psü! Psü! Psü!
König Salomo, König Davids Sohn,
Der Du sahest auf einem goldenen Thron,
Der Du den Tempel gebaut und Schäde in Ophthe
halb gegeben,
Woltest mit Deinem Heiland uns erläben,
Sei Du mit uns, Du hoher Meister
Und verschauke die falschen Geister,
Den Grisen, den Grägen,
Den Swarten, den Blagen;
Psü! Psü! Psü!
Welser König Iskander,
Der Du alle Schäde hast besiegen,
Und zuerst das Gold mit Sonnen gemessen,
Sieh uns hier beieinander,
Lach unser Werk gelingen;
Lach es uns wohl zu Ende bringen!
Gepriseen sei des Vaters, des Sohnes und des
heiligen Geistes Namen
Amen! Amen! Amen!

(Fortsetzung folgt)

Kont.-Gebr. Barg
markt 5
Lübeck.

Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Artikel,
Damen- und Kinder-Konfektion,
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Einkauf von Margarine
verlangt man ausdrücklich die
erstklassigen Margarinemarken
der Firma A. L. Mohr
Q. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.
Gesamt erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
N. Sachs, Lübeck,
Schmiedestr. 2.

Arb.- u. Berufs-Kl.

Bahr & Umland, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brokesstr. 25.
F. Jürgens, Schwartauer Allee.
Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pelt, am Markt.
Putzbach & Reimers, Breitestr. 29.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 99.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramm, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Kranzpf.

F. W. Busch, Lübeck, Roekstr. 5b.
F. W. Heyde, sit. 38.
Henry Möller, Bückerstr. 20.
Karl Pavel, Wickedestr. 3. Tel. 1487.
H. Rühl, Huxstr. 34. Lieferant.
d. Ortskrankenkasse.
J. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.

H. Hirschson, Königstr. 111. Tomb.
Schieß- u. Kegegew.

Bäckereien

Paul Burmester, Lübeck, Lyobb. 48.
Dampf-B. u. Kondit.

Dampfbäckerei, Hansa'

J. C. D. Junge & Co.
Verkausstellen in allen Stadtteilen.
Fischer.

J. Eixmann, grube 47.
T. F. Hinrichs, Moislinger Allee 43.

Will. Hüper, Becker-

grube 76.

H. Jargstorff, Warendorstr. 38.

R. Kasch, Fleischbäckerei.

52. Fein-, Weiß-
u. Grobbäckerei.

Wilm. Krahn, Fackenb. Allee 57a.

A. Metelmann, Kond., Feinbäckerei.

H. Mr. Tamm, Wickedestr. 20.

E. Reinhold, Eutin, Kielstr. 34.

W. Fein-, Fein- & Grobbäckerei.

Moislinger, Grob-,
Reinhard, Kirchstr. 11.

Hans Gode, Fein-, Fein- & Grobbäckerei.

L. Schünemann, Fein-, Fein- & Grobbäckerei.

Joh. Elvers, Lübeckerstr. 46.

Erstklass. Ware, Reelle Bedienung.

Ad. Hinzelmann, Schwartau.

Sturmstr. 23. Feines Schwarz- u. Weißbrot.

B. Platz, Schlutup.

Lübeckerstr. 3.

Herrn. Steffen, Seeretz.

W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.

REBARY

Zur Ruhe.

Georg Behnck,

Lübeck, Warendorstr. 4. Tel. 2185.

Central-Serbigungsanstalt

A. Brodersen, Aegidienstr. 7. Tel. 1090.

J. Hetschberg, Paulstr. 16. Sarge

in allen Preislagen.

C. Thiessen & Sohn,

Wahnstr. 79. Obern. ganzer Beerd.

Eigene Leichen- u. Transportwagen.

F. Vell, Lübeck, Schwarz. Allee 193.

J. Vell, Lager fertiger Sarge.

H. Grädel, Eutin, Weidestr. 14.

G. Wackenfist, Fackenburg.

J. Krug, Holz- und Metallarbeiten.

Besohlanstalten

J. Böhl, Lübeck, Schwarz. Allee 4.

Besohlanst., Elektric.

H. Faesch, Gr. Grubegrube 14.

Hansa "J. Dettmann

Beckergrube 51.

W. Hutz, Schmiedestr. 31.

Warendorstr. 20.

F. Hütten, Finkenstr. 7.

Joh. Krug, schmiedestr. 3.

Johann's Voß, Huxstr. 90.

Betten, Settfedern

Bahr & Umland, Lübeck, Lyobb. 31.

Ernst Diederichs, Brokesstr. 25.

L. Dave, Große Bangstr. 22.

J. Jürgens, Schwartauer Allee.

Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.

Hans Struve, Kielstr. 90.

Richard Wagner, Reinfeld.

Karl Schmid, Schmidstr.

Brauereien

Trinkt zu Adler-Bier.

Alte Brauerei Lübeck

Lübecker Bürgerbrau, Brauerei.

M. Behnke, Huxstr. 75.

H. A. Wulf, Uhlendorfstr. 56.

Fischerstr. 124.

Lübecker

Hansstr. 10.

Bier

W. Wulf, Uhlendorfstr. 56.

Fischerstr. 124.

Lübecker

Zur Walkmühle

H. Lück, Lübeck, Untertrave 113.

große Lagerstätte in Gebäuden

und Fluren.

Beim Einkauf von Margarine

verlangt man ausdrücklich die

erstklassigen Margarinemarken

der Firma A. L. Mohr

Q. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.

Gesamt erhältlich!

Abzahl.-Geschäft

N. Sachs, Lübeck,

Schmiedestr. 2.

Arb.- u. Berufs-Kl.

Bahr & Umland, Lübeck, Lyobb. 31.

Ernst Diederichs, Brokesstr. 25.

F. Jürgens, Schwartauer Allee.

Alb. Meincke, Ecke Aegidienstr. 15.

Hans Struve, Königstr. 99.

Richard Wagner, Reinfeld.

Karl Schmid, Schmidstr.

Brauereien

Chr. Bade, Huxstr. 128.

E. Engels, grube 62/64.

Eimer, Braun, und Doppelbier.

G. Hochbaum, und Elmendorf.

Grubowier Bierbier 12 Fl. M. 1.30 frei

Haus, Bierverl.

L. Meyenborg, Warendorps. 52/54.

Parcevalstr. 32. Tel. 8978.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Erscheint dreimal wöchentlich

Tel. No. 1739

Den Lesern bei Einkäufen auf's beste empfohlen

A. N. Becker

Uhren und Goldwaren

Spezialität: Traurtag

Holstein, 32

Piano-Magazine

Hausmann

Johannstr. 14. Ver-

kauf, Vermiet, Repar.

F. W. Kalbel, gebr. Plan. in alt. Preis.

Empfehlensw. Restaur.

Wacknit-Strand, Lübeck, Blanket. 33.

Gasthof am Kreuzweg.

E. Cordis, Seeretz.

Ross-Schlächter.

Heinr. Bibes, Lübeck, Krabbenstr. 15.

Ob. Rohlforschwaren.

Ob. Dieckvob, Sp.: Rohlforschwaren.

J. Strobel, Lübeck, grube 8.

Maril. — ff. Best-

steaks u. Ochack-

steaks frisch v. Els.

Dankwartzg. 34.

Tel. 958. Täglich

frische Scheiben und Gehacktes.

Fischergr. 10.

H. Wulff, Telefon 1149.

H. Jade, Schwartau, Rautzau-Al. 15.

Schirme u. Stöcke

E. Peterich, Pfleben, Schwartau.

Schreibwaren

Aug. Barmester, Lübeck, Packenb. Allee 48.

Carl Ehlers, Schwart. Allee 85.

Th. Linn, Glockenbierstr. 29.

M. Mazein, Wwe., Moisig, Allee 40a.

Eise Paulsen, Spezialmarken.

Otto Wessel, Moisig, Allee 4a.

H. Brunn, Reinfeld, Bahnhofstr. 100.

Schuhwaren

Herm. Bade, Lübeck, Marktstr. 2.

Marienstr. 2, Mühlenstr. 34.

Marie, — Auch Reparat.

Mariesgrube 4 und 33.

E. Baer, Spezial für Arbeiter.

Reinr. Beckmann, Pfeiferstr. 3, b. d.

Schwarz, Markt Allee.

W. Blumenthal, Kohlmarkt, Ecke Sandstr.

Schwarzauer Allee, Ecke Verderstr.

P. Beeck, Packenb. All. 10b.

Infolge von Arbeitsmangel nicht gleich wieder in Arbeit traten, wurde nach Ablauf der Unterstützung aus der Hauptkasse ein Zuschuss zu der Arbeitslosenunterstützung von 1 Mark pro Tag aus der Lokalkasse gewährt. Auch wurde während der Aussperrung ein Mitglied von uns von dem Arbeitswilligen Karte aus Berlin wegen Beleidigung verklagt und zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Feier des ersten Mai gestaltete sich zu einer imposanten Kundgebung der organisierten Arbeiter, an welcher sich die Zimmerer zahlreich beteiligten. Im Berichtsjahr wurden 22 regelmäßige Versammlungen abgehalten, außerdem noch 5 außerordentliche. Die Mitgliederzahl betrug im Berichtsjahr durchschnittlich 246. Zugereist sind 89 Mitglieder, eingetreten 86, abgereist 65, wegen Schülern gestrichen 5, ausgeschlossen 2, ausgetreten 9 und gestorben 1 Mitglied. Der Kostenbelast betrug am Schlusse des Berichtsjahrs 3063,47 M. Für Unterstützungen wurden ausgegeben: Aus der Hauptkasse 2498,75 M., ferner aus der Lokalkasse 194 M., zusammen 2692,75 M. Arbeitslos meldeten sich im Berichtsjahr 181 Mitglieder in 291 Fällen; sie waren zusammen 2502 Tage ohne Arbeit. Es erhielten 96 Mitglieder für 1860 Tage 2498,75 M. Arbeitslosen-Unterstützung. Außerdem wurden während der Aussperrung 24 211,75 M. aus der Hauptkasse und noch 3282,20 M. aus der Lokalkasse an Unterstützung ausbezahlt. Das Jahr 1910 war ein Jahr des Kampfes, möge uns das begonnene Jahr anporren zu neuer Arbeit für die Organisation, damit wir auch den leichten uns noch fern stehenden Zimmerer dem Verbande aufnehmen. Ist dies erreicht, so können wir getrost der Zukunft und der uns noch bevorstehenden Kämpfe entgegensehen, und werden endlich, wie so viele andere Gewerkschaften, die neuständige Arbeitszeit erlangen.

Das Urteil des hiesigen Gewerbegerichts in der Sache des Schiffszimmerlehrlings Röhl gegen die Schiffszimmerer von Henry Koch & C. wurde in der letzten Versammlung des Schiffszimmererverbandes einer eingehenden Kritik unterzogen. Gegen dieses Urteil wurde seinerzeit Berufung an das hiesige Landgericht durch den Vertreter des Klägers, Herrn Rechtsanwalt Jakoblohn, eingeleitet, doch hatte diese keinen Erfolg, und hat somit das Urteil des Gewerbegerichts nunmehr Rechtskraft erlangt. Um von einem Eingriff in ein schmeckendes Verfahren abzufeuern, war bisher die Kritik unterblieben, weil die Hoffnung immerhin bestand, das Landgericht würde dies völlig ungültiges Urteil in den Ortus verschwinden lassen. — Die Vorgeschichte dieses Prozesses, der Bände spricht, wird den Lefern des "Volksboten" wohl noch in Erinnerung sein. Gelegentlich der vorsährigen Werkstatteraussperrung, durch welche tausende fleißiger Arbeiter ohne mit ihren Arbeitgebern im geringsten in Konflikt zu leben, lediglich aus brutalem Machtgefühl auf die Strafe gezeigt wurden, wurde an die Lehrlinge des Schiffszimmergewerbes das Anseinen gestellt, ein in das Schwimmdock gebrachtes Schiff abzutragen. Die Lehrlinge verzweigten, durchaus mit Recht, diese Arbeit als nicht zu ihrer Ausbildung gehörig. Um nun ein Exempel zu statuieren, wurde der Lehrling Röhl entlassen. Hiergegen erhob der Vater des Röhl Klage beim Gewerbegericht mit dem Antrage auf Wiedereinstellung in die Lehre oder Ausstellung eines Lehrbriefes und Auszahlung des ersparten Guthabens aus den wöchentlichen Lohnabrechnungen. Schon bei Abtragung der Klage mürkte der Vater die Erfahrung machen, daß auf der Gerichtsschreiber die Sache nicht ganz unbekannt sei. Es wurde ihm zunächst die Aufnahme der Klage verweigert mit der Begründung, er würde doch mit dieser hineinfallen. Erst auf erneutes energisches Drängen nahm der Gerichtsschreiber die Klage auf. Das Gewerbegericht kam dann am 7. Oktober vorigen Jahres zur Aburteilung der Klage. Es nahm als erwieken an, daß das Abtragen eines Schiffes zur Ausbildung eines Schiffszimmerlehrlings gehöre und da er diese Arbeit beharrlich verweigerte, nach 123 Ziff. 3 G. zu Recht entlassen sei. In dem Urteilstand des Urteils erhebt sogar ein Basis folgenden Inhalt: "Das Abtragen alter Schiffe müsse gelernt werden; es gehöre durchaus zur Ausbildung". Dies ist auch von dem Gewerbegericht als wahr unterstellt worden, denn sonst hätte es nicht zu diesem unverständlichen Urteil kommen können. Im Ernst kam aber doch wohl keiner behaupten, daß das Abtragen alter Schiffe zur Ausbildung eines Lehrlings gehöre. Wäre dies aber der Fall, so hätte die Leitung der Werft die ihr obliegende Pflicht der Lehrlingsausbildung in der grössten Weise vernachlässigt. Fast zwei Jahre lang wurden zu dieser Arbeit die Kortigungen des Arbeitshauses verwendet, niemals ist es der Werftleitung eingefallen, hierzu Lehrlinge heranzuziehen. Diese müssten also dennoch nicht ordnungsgemäß ausgebildet sein, wenn diese Arbeit eben zur Ausbildung gehörte. Auch die eigenen Söhne des Leiters der Werft, die dort ebenfalls das Schiffzimmergewerbe erlernten, sind ja mit dem Schiffsbau nicht beschäftigt worden. Es ist deshalb diese Schimpfung nichts weiter wie eine leere Ausrede; die Werft, welche ihre Arbeiter ausgesperrt hatte, wollte ihre Lehrlinge als Notnische für das Abtragen verwenden. Das war der Kernpunkt der Sache, also nicht die Lehrlingsausbildung. Sollte diese Arbeit als Lehrlingsarbeit eingeführt werden, so müsste hier gegen schon aus gesundheitlichen Rückgründen protestiert werden. Für einen noch im Wachsen begrüssteten jungen Mann ist das Einatmen des abgekippten Staubes und Dreckes direkt gefährlich und schon aus diesem Grunde zu verbieten, weit mehr als bleiweißhaltige Farben verwendet werden. Bei dem Schiffe, welches damals im Dock lag, sollte das Abtragen lediglich zu dem Zweck vorgenommen werden, um es mit einem neuen Anstrich zu versehen, es kam also garnicht einmal Schiffszimmerarbeit in Frage. Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß das Abtragen eines Schiffes sowohl mit dem Schiffzimmergewerbe zu tun hat, wie etwa der Beruf eines Richters mit dem Leben der Gerichtsforde: demnach also garnicht! — Damit fällt aber das ganze Urteil. Nach § 123 Ziff. 3 können auch Lehrlinge entlassen werden, wenn sie sich beharrlich weigern, den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen. Zu den obliegenden Verpflichtungen gehören, aber die verlangte Arbeit nicht, wie dies auch daraus hervorgeht, daß die übrigen Lehrlinge nicht mehr zur Reinigung des betreffenden Schiffes herangezogen wurden. In der Begründung des Gewerbegerichts wird solches auch garnicht behauptet, sondern in einem Schwall von Wörtern um den Kern der Sache herumgegangen. Es heißt da: "Es ist davon auszugehen, daß die fragliche Arbeit des Abtragens von Schiffen, wenn sie auch nicht gerade mit dem Schiffsbau gewerbe direkt zusammenhängt, so doch indirekt in Beziehung damit steht, dann war ein altes Schiff reparieren will, muß zunächst wissen, in welchem Zustande es sich befindet und den erkennt man erst wenn Schmutz und Farbe von den Schiffsplanken entfernt sind. Insofern ist es sehr gut, wenn ein Lehrling Gelegenheit erhält, sich mit diesem Zustand bekannt zu machen." Das kann der Lehrling aber sehr gut nachdem die Farbe und der Dreck entfernt ist, ohne daß er dies selbst bespricht. Im übrigen sollte das betreffende Schiff, wie schon bemerkt, nicht repariert, sondern nur mit einem neuen Anstrich versehen werden. Diese Arbeit hatte also auch nicht einmal indirekt mit dem Schiffzimmergewerbe irgend etwas zu tun. Sie durfte also von der Werftleitung den

Lehrlingen nicht zugemutet werden, weil sie nicht zu den ihnen nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen gehören, wenn auch das Landgerichts-Urteil in seiner Begründung das Gegenteil behauptet und somit das Gewerbegericht noch ergänzt. Es nicht obliegende Verpflichtungen aber darf jedermann auch beharrlich verweigern, ohne daß darin ein berechtigter Grund zur sofortigen Entlassung gefunden werden könnte. Das das Landgericht dieses übersehen konnte, mag noch hingehen, weil die Richter dem gewerblichen Leben zu weitfremd gegenüberstehen, beim Gewerbegericht, wo Männer der Praxis mitwirken, ist dies aber völlig unverständlich. Den Eltern der Lehrlinge aber wurde in der Versammlung der Rat gegeben, im Wiederholungsfalle einen erneuten Beschluß des Gewerbegerichts herbeizuführen, und eventuell auf Unterlaß solcher Befehle zu klagen, die die Lehrlinge zu ihnen nicht obliegen. Den Verpflichtungen zwangen sollen.

Den Offenbarungsbild leisteten im vergangenen Monat 19 Personen, darunter zwei Frauen. Eine Person hat sich auf einen früher geleisteten Eid bezogen.

Aus dem Gerichtssaal. Wegen Sittenverbrechen verurteilte die Strafkammer III den Arbeiter G. zu 6 Monaten Gefängnis. — Weil er sich gegen den § 175 des St.-G.-G. vergangen hatte, wurde der häufig vorbestrafte Matrose G. zu 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Chorverlust verurteilt. Sein Opfer, der Agent W., kam mit 8 Wochen Gefängnis davon.

pb. Diebstähle. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. sind ein Fahrrad und drei Bräte gestohlen worden. Das Fahrrad trägt die Marke "Opel" und ist bereits sehr abgenutzt. Es war mit der vom Polizeiamt geklieferten Kennungsnummer 188 und der Fabriknummer 194 698 versehen und trug einen gepolsterten Dromensattel. — Aus einer Bretterbude auf dem Gelde bei Hohewarte wurden mittels Einbruchs zwei große und zwei kleine Kartoffelhacker, eine eiserne Harfe, zwei Spaten, eine Leine und eine Facke gestohlen. — Am 23. ds. Mts. nachmittags gegen 3½ Uhr wurden einem in der Hüttstraße wohnenden Zigarettändler 50 Zigaretten gestohlen. Der Tat dringend verdächtig ist ein etwa 17 Jahre alter Mann, mit vollem Gesicht, dunklem Jackenzug und Schirmmütze.

Renes Stadt-Theater. Man schreibt uns: Am Mittwoch, abends 8 Uhr, kommt die reizvolle Operette "Ein Walzertraum" von Oscar Straus zur Wiederholung. — Am Donnerstag geht das historisches Lustspiel "Sopf und Schwerdt" von Karl Gutzkow in neuer Einstudierung in Szene. — In Vorbereitung befindet sich die Schauspiel-Novität "Revolutionshochzeit" von Sophie Michaelis.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Heute Dienstag abend 8 Uhr findet ein weiteres Gastspiel der "Parisiennes" American-French-Sketch-Company statt. Zur Aufführung gelangen die beiden Komödien "Tant à laquelle", Schwank vom Grafen Max Löwenstein und "Im Chambre separate" oder "Ein Wolterabend". Schwank von Gustav Horst, ferner die beiden erfolgreichen Sketche "Wegen plötzlicher Hindernisse" und "Wer?". — Am Sonnabend steht die "Parisiennes", American-French-Sketch-Company, ist Gastspiel fort. (Vorverkauf der Billets siehe Inserat.)

Schwartau. Seinem Leben ein Ende machte am Sonnabend der in der Schnoorstraße wohnhafte, verheiratete Arbeiter H. Was der Mann zu dieser unfestigen Tat veranlaßt hat, ist uns nicht bekannt geworden.

Stiel. Der Unfall des Unterseebootes "U 8" ist nach dem Untersuchungsergebnis durch den Ventilations-schieber am hinteren Mast verursacht worden. Wie die Beobachtung des eingedockten Unglückschiffes ergeben hat, ist der Schieber nicht ganz verschlossen gewesen. Ein Bedienungsfehler liegt aber, wie die "Kreis-Ztg." schreibt, trotzdem nicht vor. Der Schieber wird durch ein Handrad mit Schraubenwindel bewegt. Ein Zeiger zeigt auf einer kleinen Skala die jeweilige Stellung des Schiebers von "offen" bis "zu". In diesem Falle stand der Zeiger auf "zu", aber der Schieber hatte die 30 Zentimeter weite Ventilationsrohröffnung noch nicht ganz geschlossen, sondern sie stand noch 3 Zentimeter offen, weil sich die, die Bewegung des Handrades übertragende, mit dem Schieber verbundene Stahlwelle in der Stahlführung festgestellt hatte. Als vor Beginn der Tauchübung der Mann am Handrad keine Drehung mehr ausführen konnte und sah, daß der Zeiger auf "zu" zeigte, mußte er annehmen, daß der Schieber verschlossen war. Der Ingenieur überzeugte sich selbst, daß der Schieber nicht mehr bewegt werden konnte. Nach Berechnung des Wasserdrucks in der tiefen Tiefen, in der sich der Ventilations-schieber des gesunkenen Bootes befunden hat, und der Größe des offen gebliebenen Spaltes im Ventilationsrohr drangen in jeder Minute etwa 5 Kubikmeter Wasser ins Schiff ein. Diese Wassermenge hätte man normalerweise mit der elektrisch betriebenen vierstufigen Kreiselpumpe, die in der Minute 12 Kubikmeter Wasser leistet, leicht bewältigen können, aber die Pumpe versagte im Anfangen des Wassers vollständig, sodab sie wieder abgestellt werden mußte. Die Notwendigkeit geht nun, die gefährdeten Abteile zu verlassen und abzuhören. Der leitende Marine-Ingenieur Iven schloss selbst die Schotten sowie sämtliche Durchführungen (wie Sprachrohrverbindungen usw.) und nahm alle Sicherungen aus den elektrischen Stromkreisen heraus, damit kein Kurzschluß entstehen könnte. Kapitänleutnant Ludwig Fischer hatte sich zunächst mit in den vorderen Torpedoraum begeben. Er ging dann aber in den Turm, um die Schräglage des Bootes herzustellen, die ihm und seinen Mitinsassen des Turms zum Verhängnis, der übrigen Belegung aber zur Rettung wurde. Marine-Ingenieur Iven gab jedem der im Torpedoraum eingedrosselten eine Kaltpatrone, die (in den Mund gesteckt) zur Auflösung der Kohlensäure dienen, und erklärte ihre Anwendung. Den ganzen Arbeiten im Boote kam zu, dann, daß der leitende Ingenieur im Besitz einer elektrischen Taschenlampe war. Nachdem die telefonische Verständigung versagt hatte, wurde von außen her durch Wörter durch Klopfen mit einem Hammer an die Schiffswand die Verständigung ver sucht. Hier leistete der im Boote miteingeschlossene Marine-Ingenieur Dreiforn, der sich als Schüler an Bord befand, gute Dienste, weil er die Morse-Elektrographie so gut beherrschte, daß er die Klopfzeichen genau verstehten und beantworten konnte. Bevor der Bug von "U 8" so weit gehoben worden war, daß das Torpedo-Lanzenrohr geöffnet werden konnte, wurde durch die am Unterdeck befindlichen Vorrichtungen von außen her frische Luft dem Torpedoraum gebläst. Aber man konnte von dieser Luft nur ausgedehnte Gebrauch machen, wenn es gelang, die angehäuften schlechten Luft entweichen zu lassen. Dies gelang als Marine-Ingenieur Iven den Entwässerungshahn des Bootes öffnete. Er war es auch der, nachdem das Lanzenrohr öffnete, und über 20 Mann der Belegung durch dasselbe hinaus setzte, bis dann von außen die Rettungsmanöver bereitstanden und die letzten Insassen des Torpedoraumes aus ihrem Gefängnis befreite.

Wilhelmsburg. Der Herr Gendarmeriewachtmeister durch eine Frau entwaffnet. Ein

ungeüblicher Vorgang ließ Sonntag abend um 7 Uhr auf dem Vogelkittendich in Wilhelmsburg in der Richtung der Kanalbrücke eine große Menschenmenge zusammenkommen. Dort war der Arbeiter Baumgärtel mit dem Gendarmeriewachtmeister Brochers ins Handgemenge geraten. Als er den W. ins Gesicht schlug, zog W. den Säbel und hielt auf den sich zur Wehr sehenden K. ein. Bei dem dritten Schlag sprang die Gasse auf den K. hinzu, entwaffnete den Gendarmeriewachtmeister, indem sie ihm den Säbel wegriß und damit verwarf. Am Montag hat die Frau sich aufgemacht und dem Landrat Peterlich den Säbel überreicht. Lächelnd nahm der ihn in Empfang und sagte, es sei ihr Glück, daß sie den Säbel innerhalb 24 Stunden wieder abgeliefert habe. Ihr Mann ist in der Nacht verhaftet worden, am Montag aber wieder freigelassen.

Wilhelmshaven. Ein glänzender Meilenstein der nationalen Arbeiter. Wegen der bekannten Vorfälle auf der Torpedowert in Wilhelmshaven, in letzter Zeit, welche in einer von der Wert einberufenen öffentlichen Werftarbeiterversammlung diese eine Vertrauensresolution für die Werftleitung ablehnte, legte der Arbeiter-Ausdruck sein Amt nieder. Die Neuwahl wurde auf den 21. Januar festgelegt. Von den einzelnen "nationalen" Organisationen, den Reichsveteranen, Kriegervereinern, Christlichen und Christlichen wurde sowohl in Versammlungen wie in der Bürgerlichen Presse eine lebhafte Agitation entfaltet, um eine Kandidatensuite "nationaler" Arbeiter durchzudringen. Das das Vorgehen dieser Gesellschaft "von oben herab" unterstellt wurde, verkehrt sich am Rande. Drei entwaffnete sind aber die Macher nun von dem Ausgang der Wahl, der eine vollständige Niederlage der nationalen Arbeiter brachte. Früher, als die "Nationalen" sich nicht offiziell mit einer Liste an der Wahl beteiligten, gehörten von den 21 Mitgliedern des Arbeiterausdrusses etwa zwei Drittel den freien Gewerkschaften an, der Rest bestand aus Gewerbevereinern, Christlichen und Wilden. Bei der Wahl am Sonnabend gelang es den Gegnern der freien Gewerkschaften aber nur einen einzigen ihrer Kandidaten mit einer geringen Mehrheit durchzutragen. In den übrigen 20 Beiräten erhalten sie nur eine geringe Anzahl Stimmen. Hoffentlich trägt dieser Denkzettel, den die Arbeiter den im freien Fleischenden Gegnern der gewerkschaftlichen Organisationen gegeben haben, dazu bei, daß alle Arbeiter in Staatsbetrieben den Weg zu den freien Gewerkschaften finden.

Bederkesa. Opfer des Eises. Ein Sohn des Landwirts Harms im benachbarten Kühlfeld brach beim Schlittschuhlaufen durch das Eis. Sein Bruder, der ihn retten wollte, brach aber auch durch die dünne Eisdecke. Beide Knaben fanden ihren Tod, während ein dritter Knabe, der gleichfalls Rettungsversuche anstaltete und durchbrach, noch glücklich gerettet wurde.

Bremenhaven. Durch Mißhandlungen in den Tod getrieben. Endlich ist einmal einer der brutalen Menschenköder, die so oft Trümmer schikanieren und sie dadurch und durch Misshandlungen in den Tod treiben, an den Pranger gestellt. Es ist der Heizer Ernst Kühne, der auf dem Geestemünder Frachtdampfer "Heinrich Kaiser" fuhr. Am 4. August d. J. während der Reise von Hamburg nach Montevideo, machte die zweite Maschine dem Kapitän um 1 Uhr nachmittags die Meldung, daß der Kohlenzieher Friedrich Blumeyer seit 12 Uhr 20 Minuten mittags verschwunden und an Bord nicht aufzufinden sei. Das Schiff wurde sofort gedreht und bis 2 Uhr unter schwerstem Ausgut auf entgegengesetztem Kurs zurückgefahren, ohne daß indessen eine Spur von dem Vermissten entdeckt wurde. Durch die Zeugenauflagen vor dem Gericht Bremenhaven wird festgestellt, daß Blumeyer, der seine erste Seereise machte, der Dienst zu schwer wurde und daß er von dem Heizer Kühne sowohl auf Woche als auch im Logis des Bootes gestochen und geschlagen worden ist. Blumeyer hatte schon immer geäußert, daß er über Bord springen wolle, da Kühne seine Gewalttätigkeiten trotz Zurechtweisung des ersten Maschinisten nicht unterlassen hätte. Der Heizer Kühne war von dem übrigen Heizpersonal verschiedentlich vor seinen Misshandlungen gewarnt worden, doch hatte niemand die Partei des Blumeyer ergriffen, weil Kühne als kräftiger Mensch allgemein gefürchtet war und auch die Selbstmordabsicht Blumeys nicht ernst genommen wurde. Kühne selbst hat vor dem Generalkonsulat in Buenos Aires jede Misshandlung des Mannes bestritten und seine Handgreiflichkeiten an Blumeyer, die rücksichtslos auch mit der Kohlenstaubau feil erfolgten, als wohlverdiente Züchtigungen dargestellt. Von der Staatsanwaltschaft ist indessen gegen den vom Schiffe desertierten Heizer Kühne aus Anlaß der Vorformalismus ein Strafverfahren eingeleitet worden. In dem Ermittlungsprotokoll heißt es: "Am 4. August 1910, mittags zwischen 12 und 1 Uhr, ist auf dem Geestemünder Frachtdampfer "Heinrich Kaiser" während der Reise von Hamburg nach Buenos Aires der K. im Frachtdampfer Blumeyer aus Hannover in festem örtlichen Abfisch über Bord gesprungen und ertrunken. Der Selbstmord des Mannes ist im ersten Minut auf ständige Misshandlungen desselben durch den Heizer Ernst Kühne zurückzuführen." Hoffentlich entgeht diese Bestie in Menschenförm nicht der verdienten Strafe.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Toten. Drama in 4 Akten von Melchor Engelhardt. Und wieder taucht ein Sündenfuß auf: Böller Europa, wohin eure heiligen Güter! Diesmal aber ist er ein ungarischer Schriftsteller und heißt Vilmos Bergel. Und wie eine furchebare dräuende, blizzende Geisterwolke läßt er sie heraufsteigen, die ostasiatische Gefahr Japan. Und wie sieben erschreckt vor der kommenden Stürme, die uns ein jämmliches Ertrinken im Gelben Meer verheißen, bis wir erleichtert aufzutreten. Es ist ja alles nur Kulissenzauber, nur ein nervenpannendes und sogar nicht einmal immer sehr geistiges Jonglieren mit Theatereffekten! Im Ernst gesprochen: Es sind überaus wichtige Klassen- und Kulturprobleme, die der Verfaßter berühren will. Die absolute Majestät des Staatsbegriffs, die fünfzig Millionen unverbrauchter kraftvoller Menschen zu einer nur dem Ganzen, lebenden sozialistischen Einheit vereint auf der einen Seite, ein wunderbares Festnahmen und Verarbeitungen aller großen Kulturrerungen, das sich röhmt, in zwei Jahrzehnten das nachzuholen, was das Abendland durch Jahrhunderte ertrug. Und ein defektes, müdes, kraftloses Aussonderfall auf der Gegenseite, ein pessimistischer Unachtsam, der überbeweinernd die in sich selbst versinkenden Epizodenprobleme über die drohende Vernichtung läßt. In der Tat diese Probleme und es wird gegenwärtig gehandelt, neue und kostbare Sprüche der Kühne erdet zu werden. Nur kann es durch einen Dichter geschehen, durch einen der Begnadeten, die das Wesen der Dinge empfinden und in einem kiegelnden Gesichtnis führen können; nicht durch einen berechnenden Künstler, dem der Nervenreiz des Zuschauers der Endzweck ist und der alle Spuren der Tragik vielfältig umdiegt, um nur eine rüde

selige, den dämmern Erfolg verheissende Theatersache entstehen zu lassen. Der Inhalt des Dramas ist folgender: Dr. Tokeramo ist in geheimer Mission nach Paris gesandt worden, wie jeder in Europa lebende Japaner nach des Verfassers Ansicht eine ihm vom Vaterland übertragene Aufgabe zu lösen hat. Vom Vaterland! Es ist der beherrschende Begriff. Sie dienen nur ihm. Der einzelne ist nichts. Sie sind nur denkende Automaten, die für die Größe des Landes zu schaffen haben. Tokeramo aber ist ein besonderer Erwählter, seine Aufgabe wichtiger als die der andern in Paris wohnenden Japaner. Und gerade in ihm muss der Mensch erwachen, das Individuum, das seinen Selbstzweck fühlt. Ein zweifelsohne tragisches Problem. Wie der furchtbare Wirbelsturm der Heimat, der Tafun, zerstörend über die friedlichen Fluren braust, so bricht eine unüberstehbliche, alle innere Ordnung vernichtende Leidenschaft in ihm aus. Für Helene Laroche, eine Rotte, die ihn bald liebt, bald betrügt, bald kostet in ihren Schoss zieht, bald ihn einen „gelben Affen“ schimpft, der stinkt. Und bei einem dieser nachlosen Wutausbrüche springt der „Affen“ auf sie zu und erwürgt sie. Leider ist es schon im zweiten Akt der Fall. Tokeramo aber hat Japan seinen Dienst noch nicht geleistet. Sein großes Werk ist noch nicht geschrieben worden. Was nun? Er, einer der minder dem Vaterlande wichtigen Landsleute übernimmt ganz einfach die Schuld, für den Doktor und lässt sich einsperren. Tokeramo kann somit sein Buch abschließen. Über der innere Zwietracht hat seine Kraft erstickt nichts mehr in ihm. Das ist mit einer im ganzen hoch beachtenswerten Technik gestaltet worden. Alle Register der Wirkung weiss der Verfasser zu ziehen. Die ganze Gestaltung des Milieus, diese Feier des „Festes der Kinder“,

die Erzählungen vom letzten großen Kriege, der trotz der wenigen Jahre, die inzwischen verstrichen sind, schon zur Legende geworden ist, die Schilderung des abendlichen Tokio, ganz im Stil der „Geisha“ gehalten, dann der qualend spannende zweite Akt mit seinem Mord, dem „alle für einen und einer für alle“, die manchmal schwankmässig komische Gerichtsverhandlung und endlich die Sentimentalität des Schlusses. Ja, ein wirkliches Theaterstück ist hiermit geschaffen worden, aber auch Theater nur, blasse, konventionelle Konstruktion, kein schicksalsergebendes, blutvolles Erlebnis. Und so glaube ich, wird der „Tafun“, ähnlich dem wirklichen Wirbelsturm, sich auch bald ausgetobt haben. Schade wäre es nur hinsichtlich der wahrhaft anerkennenswerten Summe von Fleisch und Talent, die in der Wiedergabe dieses Dramas auf unserer Bühne steht. Ich freue mich, Herrn Brunow einmal wieder als Regisseur verzeichnet gefunden zu haben. Er hat hier eine ungemein feine und lohnende Künstlerarbeit geleistet. Alles wirkt diskret, unaufdringlich und doch mit seinen vielen, süssen Farben ungemein harmonisch und für sich einnehmend. Und ihn untertrügt eine freudig sich dem Ganzen hingebende Künstlerchar. Der Tokeramo des Herrn Brodowski hat mich aufs angenehmste überrascht. Das war eine sehr vorholtungsvolle Talentprobe, ein seelisches Gemälde mit fein detailierenden und doch kraftvoll heraushebenden Strichen gezeichnet. Glückauf! Und ebenso die Helene Laroche des Fr. Bilger. Swarz konnte sie ihr das „gewisse etwas“ der Pariser Mondäne nicht geben; aber viel raffiges Temperament und eine blühende Gewandtheit im überzeugenden Darstellen der wechselnden Stimmungen stecken darin — ein hoherfreudlicher Schritt vorwärts. Ihr zur Seite möchte ich vor allem dann Herrn Laube stellen, der als Schriftsteller Renard famos den Bohemeton traf, der diesem mit sich und allen Idealen, nur nicht mit dem Alkohol zerfallenen, im Kerne echten Menschen eignet. Und nun die große Reihe der Japaner. Soll ich herausgreifen?

Das hält schwer, sie waren alle vortrefflich, und keine Meisteranerkennung der übergangenen soll es bedeuten, wenn ich hier nur Herrn Fuchs (Kobayashi), Herrn Elling (Hironari) und Baumgardner (Yoshikawa) erwähne. Gleichfalls befallswürdig führten ihre kleineren Rollen Fr. Walter als Theresia Meunier, Herr Brunow als Richtspräsident, Herr Stachl-Machauer als Staatsanwalt und Herr Grübe als Verteidiger durch. Dem Dienste seine Krone: die Aufführung wurde recht freundlich vom Publikum aufgenommen.

Im.

Schiffsnachrichten.

Schiffsbewegungen.

D. Gustav Wasa ist gestern mittag 12 Uhr aus Westerland auf hier abgegangen.

D. Luna ist gestern vormittag in Rotterdam angekommen.

D. Behr Brahe ist Sonntag mittag in Abo angekommen.

D. Stadt Lübeck ist gestern nachmittag von Memel nach Lübeck abgegangen. Seine Ausreise wurde durch Sturm behindert.

D. Urania ist gestern nachmittag 6 Uhr von Kalmarsund nach Lübeck abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schawary. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen

jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Arbeiterabstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, d. 25. Januar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Achtung Schneider!

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, d. 25. Januar
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht.
2. Maifeierfeier und Jugendorganisation.
3. Mitteilungen der Ortsverwaltung.
4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Hansa-Theater

Täglich abends 8½ Uhr

Das Mädchen auf Irrwegen.

(The Girl who wrecked his home)
Ausfl. Stück in 4 Akten (11 Verwandl.) v. Melville u. Luh. Gesangseinl. v. Mills, Lipton und Murphy. Melodr. Mus. v. Reeves

Vorverkauf bei Sager.
Vorzugskarten wochentags gültig.

Stadthallentheater.

Dienstag, 24. Jan. Abends 8 Uhr.
Gästspiel der „Parisienne“

American-French
Sketch-Company

Neu! Tantalusqualen. Neu!
Schwanz von Graf Max Löwenstein.

Neu! Im Chambre séparée
oder: Ein Polterabend.

Schwanz von Jul. Hoffst.
Wegen plötzlicher Hindernisse

Schwanz von Roquette.
Wer? Sketch von de Lorde.

Borverlauf täglich in den bekannten Stellen bei Nagel, Markt 14, und Rob. Kohlmarkt 13.

Sonnabend, 28. Jan. Abends 8 Uhr.
Gästspiel der „Parisienne“

American-French
Sketch-Company

Neues Stadttheater.

Mittwoch, 25. Jan. Abends 8 Uhr.

Bei kleinen Preisen!

Ein Walzertraum.

Operette von Oscar Straus.
Donnerstag, 26. Januar. 7½ Uhr.

Zur Feier des Geburtstages

Er. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Bei feierlich erreichtem Saufe!

Zopf und Schwert.

Großspiel von Carl Schukert.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München ☺ Zeitschrift für Humor und Kunst
☺ Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— ☺

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München

sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 41 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originaleingaben der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

■ Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Kranken- und Sterbe-Kasse gewerblicher Arbeiter.

(E. G. Nr. 24.)

General-Versammlung

am Montag, dem 30. Januar 1911
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 50—52.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1910 und Jahresbilanz.
2. Wahlen nach § 17 des Statuts.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

NB. Nach Schluss der Versammlung Vorlegung der Jahresabrechnung der Frauen-Sterbe-Kasse.

Der Vorstand.

■ Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Metropol-Theater

Breitestr. Ecke Huxstr. Ab heute das große Wochenprogramm:

Enrico de Luceengae, der Held.

Sensation! Kriegs-Drama.

Er reitet im Sturme hinaus und sieht seine Kolonne vorm Feinde liegen. Er reift einem verwundeten Soldaten die Fahne aus den Händen und stürmt mit derselben dem Feinde entgegen, bis in dessen Lager. Alles ihm nach und siehe die Schlacht ist gewonnen. Jedoch er büsst seinen Heldenmut mit dem Leben, zur Ehre fürs Vaterland.

Dieses Bild erregt die größte Sensation.



E. Boy, Königstr. 61. F. 1811.
Markthallstr. 46.
Notzungen, Schellfische, Dorich,
Rabelsau, Seelachs, Hamb. Sint.

Sanitätsverband der freien Hilfskassen Lübecks.

General-Versammlung

Donnerstag, den 26. Jan. 1911

abends 8½ Uhr.

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1910 und Jahresbericht.
2. Wahlen.
3. Jährliche Berichte.

Der Vorstand.

Zusammenkunft im „Gewerkschaftshaus“

Der Vorstand.